

Gemeinde Stuhr
Herrn Bürgermeister Stephan Korte

Rathaus
Blockener Str. 6
28816 Stuhr

Stuhr, 12. März 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der Freien Demokraten im Rat der Gemeinde Stuhr stellt folgenden Antrag zur Beratung im Rat.

Antrag

1. Die Verwaltung der Gemeinde Stuhr prüft die technische sowie rechtliche Machbarkeit und Umsetzung von Hybridsitzungen (Teilnahme vor Ort oder digital) von Rat und Ausschüssen.
2. Die Verwaltung der Gemeinde Stuhr schafft barrierefreie Rahmenbedingungen, um die öffentlichen Teile von Rats- und Fachausschusssitzungen digital verfolgen zu können.

Begründung

Wie im privaten als auch im beruflichen Umfeld hatte die Corona-Pandemie ebenso große Auswirkungen auf unsere kommunalpolitische Arbeit. Vor allem zu unserem aller Schutz vor den Gefahren des Corona-Virus wurden Ausschusssitzungen und Gemeinderatssitzungen in Präsenz zunächst ausgesetzt.

Dieser kommunalpolitische Stillstand konnte durch die Etablierung digitaler und hybrider Gremiensitzungen zügig überwunden werden. Es konnte jedoch nicht nur die Fortsetzung der kommunalen Gremienarbeit erreicht werden, sondern es wurde die Öffentlichkeit politischer Entscheidungen durch die Zugänglichkeit digitaler Gremienarbeit für die Bürgerinnen und Bürger

Vors.: Alexander Carapinha Hesse, 28816 Stuhr-Varrel, Klaus-Groth-Str. 27, Tel. 04221-9283133, 0174-6447986
e-mail: ach@fdp-stuhr.de

Mitglieder: Jonas Thomsen, Fahrenhorst, Johannes Südkamp, Fahrenhorst, Heiko Fischer, Kladdingen

Fraktion im Rat der Gemeinde Stuhr

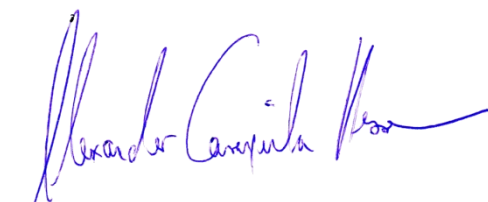
gewährleistet. Grundlage hierbei ist § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG, die als Sonderregelung für epidemische Lagen die Möglichkeit geschaffen hat, „dass alle oder einzelne Abgeordnete per Videokonferenztechnik an der Sitzung der Vertretung teilnehmen können [...]“. Zwar greift diese Sonderregelung explizit bei der Feststellung einer epidemischen Lage nationaler bzw. landesweiter Tragweite, jedoch ist die Prüfung der rechtlichen Machbarkeit digitaler Gremienarbeit in der Post-Covid-Zeit hiervon unberührt.

Die Corona-Pandemie hat sich indes als Beschleuniger der Digitalisierung von kommunaler Gremienarbeit erwiesen. Dadurch wurde auch die Fortführung der Arbeit von Ratsfrauen und Ratsherren in ihren Fraktionen weitreichend durch digitale Sitzung ermöglicht. Neben dem vormals primären Vorteil des Infektionsschutzes ergeben sich nachbetrachtet nunmehr weitere positive Bewertungen digitaler bzw. hybrider Sitzungsformen: Die Teilnahme an Sitzungen kann überwiegend unabhängig des Aufenthaltsortes des Ratsmitgliedes stattfinden. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt besonders hervor zu stellen. Hieraus ließe sich nicht nur eine Erleichterung, sondern auch eine Attraktivitätssteigerung für das kommunalpolitische Ehrenamt ableiten.

Veränderungen der medialen Landschaft, in der Informationsbeschaffung der Bevölkerung und vor allem die Möglichkeit der digitalen Kommunikation erfordern, diesen Ansprüchen auch im Rahmen kommunaler Beteiligungsgremien gerecht zu werden. Wenn das Nutzungsverhalten der Öffentlichkeit und der öffentliche Raum an sich zugunsten der Digitalisierung wandeln, muss die öffentliche kommunale Gremienarbeit damit Schritt halten können.

Die Chancen der Digitalisierung und somit die Erschließung einer breiteren Öffentlichkeit kommunaler Entscheidungen, indem öffentliche Teile von Rats- und Fachausschusssitzungen digital verfolgt werden können, stellen keinen Ersatz von Präsenzsitzung dar. Sondern sie sind eine Ergänzung des politischen Diskurses, ihrer Teilhabe sowie eine Ergänzung der Entscheidungsfindung und ermöglichen letztendlich die erweiterte Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an ihr.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Carapinha Hesse